

Sarner Chilchgang: Eine traditionsreiche Zusammenkunft der Korporationen

Nach dem Zerfall des Römischen Reiches erlebte das Sarneraatal zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert eine Neubesiedlung durch einwandernde Alemanen. Diese neuen Gemeinschaften organisierten sich als Geschlechts- und Verwandtschaftsverbände, wobei es zu dieser Zeit kein Sondereigentum an Grund und Boden gab. Mehrere Geschlechter bildeten im Verband eine Hundertschaft, die gemeinsam ein Herrschaftsgebiet, die sogenannte Mark, beanspruchte.

Eine solche Hundertschaft dürfte auch den alten Teil Obwaldens in Besitz genommen haben, der als eigenständige Mark betrachtet werden kann. Diese Mark umfasste das gesamte Sarneraatal und wurde später in Kirchengenossenverbände aufgeteilt, die weitgehend den Gemeindegebieten des alten Kantonsteils entsprachen. Jeder Kirchengenossenverband, auch als Kilchhöri oder Chilchgang (Kirchgang) bekannt, organisierte eigenständig die gemeinschaftlichen Aufgaben, blieb jedoch durch die Mark mit den anderen Verbänden verbunden, die ihre übergeordneten Belange an der Landsgemeinde regelten.

Entstehung der Teilsamen und Korporationen

Mit der Umwandlung von Gemeineigentum in Sondereigentum entstanden bereits früh nach der Besiedlung private Hofstätten und angrenzende Äcker, die allmählich zu Weilern verschmolzen. In der Kilchhöri von Sarnen sind einige dieser Weiler bis heute erkennbar, darunter Stalden, Wilen, Oberwilen, Ramersberg, Kägiswil, Kirchhofen, Bitzighofen und das Sarner Dorf. Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem aufkommenden Italienhandel entwickelten sich innerhalb der Kirchengenossenverbände aus diesen Weilern verschiedene Teilsamen, die das Gebiet der Kilchhöri untereinander aufteilten. Trotz eigenständiger Nutzung der Ressourcen und Verwaltung von Grund und Boden blieben die gesellschaftlichen Aufgaben innerhalb eines Chilchgangs gemeinschaftlich organisiert.

Die älteste schriftliche Erwähnung der Leute von Sarnen findet sich in einer päpstlichen Bulle von 1247. Im äl-

testen überlieferten Urteil des Fünfzehnergerichts von Obwalden aus dem Jahr 1390 wird erstmals von Sarner Teilsamen berichtet. Dieses Urteil regelt Streitigkeiten über den Weidgang in den Wäldern der heutigen Korporationen Schwendi und Ramersberg zwischen den drei Teilen ob dem Blattibach und den Dorfleuten von Sarnen und Bitzighofen. Der Chilchgang von Sarnen bestand zu dieser Zeit aus sieben eigenständigen Teilsamen: Stalden, Schwendi, Forst (als die drei Teile ob dem Blattibach), Ruggischwil (Wilen bis hinauf zum Geren), Freiteil (Kirchhofen, Sarner Dorf und Bitzighofen), Ramersberg und Kägiswil. Um das Jahr 1500 vereinigten sich die ersten vier Teilsamen zur Korporation Schwendi, wodurch die Sarner Korporationen, wie wir sie heute kennen, definiert wurden.

Der Chilchgang von Sarnen

Die Sarner Korporationen waren im Chilchgang verbunden und übernahmen gemeinsam die gesellschaftlichen Aufgaben innerhalb der Kilchhöri. Dazu gehörten die Wahl der Kirchen- und Kapellenvögte, der Seelsorger sowie der Ratsherren. Weitere Verantwortlichkeiten umfassten das Schulwesen, die Bestellung des Landjägers, das Militärwesen sowie den Bau und Unterhalt von Strassen und Brücken. Wie der Name «Chilchgang» bereits andeutet, waren die Teilsamen auch für den Bau und Unterhalt der Pfarrkirche zu Sarnen sowie der Filialkapellen in der Schwendi, Ramersberg und Kägiswil zuständig.

Bis 1848 übte der Chilchgang in bescheidenem Umfang die Funktionen einer heutigen Einwohnergemeinde aus. Nach der Neugestaltung der Gemeindestrukturen durch die Kantonsverfassung von 1850 blieben den Teilsamen die Verwaltung des Gemeinguts und die Aufteilung der Wahlrechte vorbehalten. Die Pflichten der Teilsamen erloschen jedoch nicht sofort; der Prozess der Ablösung aller Chilchgangslasten zog sich bis ins Jahr 1968 hin.

Die Aufwendungen des Chilchgangs wurden traditionell am Schmutzigen Donnerstag bei der Ablage der Chilchgangsrechnung unter den Sarner Korporationen aufgeteilt. Die Korporation Schwendi, als grösste, trug

die Hälfte der Kosten, während die anderen drei Teilnehmenden jeweils ein Sechstel übernahmen. Später wurde zugunsten der Ramersberger ein Drittel ihres Anteils auf die Freiteiler übertragen.

Trotz des Wegfalls der Chilchgangsrechnung wurde die jährliche Zusammenkunft der Sarner Korporationen zum Austausch und zur Pflege der guten Beziehungen beibehalten. Am 9. Februar 1961 wurde beschlossen, zusätzlich zu den traditionellen Treffen am Schmutzigen Donnerstag ein halbjährliches Treffen einzuführen, um die Zusammenarbeit zwischen den Sarner Korporationen zu vertiefen.

Heute setzt sich der Chilchgang der Sarner Korporationen aus einem Jahres-Chilchgang und einem Halbjahres-Chilchgang zusammen. Der Jahres-Chilchgang findet traditionsgemäss am zweiten Freitag nach Aschermittwoch statt und widmet sich der Berichterstattung über die Aktivitäten der Korporationen im vergangenen Jahr, gefolgt von einem gemeinsamen Abendessen. Der Halbjahres-Chilchgang, der jeweils im September abgehalten wird, beinhaltet oft eine Exkursion im Korporationsgebiet der gastgebenden Kor-

poration und endet mit einem gemeinsamen Mittagessen und geselligem Beisammensein.

Ein Blick in die Zukunft

Der Chilchgang von Sarnen, einst aus den Grundbedürfnissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens entstanden, ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie der stetige Wandel im Laufe der Zeit zu Veränderungen führt und dennoch Beständigkeit mit sich bringen kann. Dies geschieht vor allem, wenn die betroffenen Gemeinschaften sich Neuerungen nicht verschliessen und die sich daraus bietenden Chancen ergreifen und nutzen. Obwohl sehr unterschiedlich, sind die Sarner Korporationen einander wohlwollend und freundschaftlich gesinnt. Eine wirtschaftliche Optimierung der Ressourcen könnte einen Zusammenschluss der Sarner Korporationen in den nächsten 25 bis 50 Jahren realistisch erscheinen lassen, so die Einschätzung der Präsidenten und der Präsidentin. Dies bestätigt einen weiteren Grundsatz: Korporationen denken in Generationen und sehr langfristig; sie haben Zeit.

Niklaus Wirz



Foto: Hampi Lussi